



Clemens Link
Vorstand

Gemeinnützigkeit bei der Regelung des Nachlasses

Oft besteht der Wunsch, auch über die eigene Lebenszeit hinaus Menschen etwas Gutes zu tun, die es im Leben nicht leicht haben. Nicht wenige Menschen wollen mit dem Vermögen, das sie hinterlassen werden, oder mit einem Teil davon, anderen Menschen helfen. Hierbei haben sie entweder ganz bestimmten Personen oder Personengruppen im Blick oder eine vertrauenswürdige Organisation, die gemeinnützig tätig ist.

Erreichen lässt sich dies durch eine testamentarische Verfügung, entweder einer Erbeinsetzung oder einem Vermächtnis. Ein Vermächtnis ist die Zuwendung einzelner Vermögensgegenstände, die von den Erben an den Vermächtnisnehmer herauszugeben sind. Dies können Immobilien, Sparkonten, Wertpapiere, Firmenanteile, Wertgegenstände oder ein fester Geldbetrag sein. Mit einem Vermächtnis oder einer Erbeinsetzung können nicht nur natürliche Personen, sondern auch gemeinnützige Organisationen und Vereine wie das Diakonische Werk Würzburg e.V. unterstützt werden. Gemeinnützige Organisationen sind hier steuerbefreit.

Was ist bei einem Testament zu beachten?

Sie können entweder ein Testament **eigenhändig** verfassen oder von einem Notar erstellen lassen. Sollten Sie ohne Notar testamentarisch verfügen wollen, müssen Sie folgendes beachten, damit Ihr Testament rechtsgültig ist:

- Ein Testament sollte als „letzter Wille“ oder „Testament“ bezeichnet sein. Es muss unbedingt **eigenhändig handschriftlich** geschrieben werden. Dies gilt nicht nur für die Unterschrift, sondern den **gesamten Text**, auch für die **Ortsangabe und das Datum!** Beides muss neben Ihrer Unterschrift stehen.
- Sie müssen mit Vor- und Zunamen eigenhändig **unterschreiben**. Sollten Sie als Ehepaar ein gemeinschaftliches Testament aufsetzen - ein sogenanntes Berliner Testament - müssen Sie unbedingt beide eigenhändig mit **Vor- und Zuname** unterschreiben.
- Machen Sie keine Zusätze mit dem Computer!
- Sollte einige Zeit seit einer schon erfolgten Testamentserrichtung verstrichen sein, kann es ratsam sein zu prüfen, ob es noch Ihren Wünschen entspricht. Sie können jederzeit ein neues Testament schreiben, das alte Testament verliert dadurch seine Gültigkeit.
- Bewahren Sie Ihr Testament so auf, dass es einerseits nicht in unbefugte Hände gelangen kann, andererseits aber auch tatsächlich gefunden werden kann. Wir raten

zu einer **Hinterlegung beim Nachlassgericht** (bei Ihrem örtlich zuständigen Amtsgericht). Dies kostet wenig und bietet die Gewähr dafür, dass Ihre Verfügungen erfüllt werden.

Ein **notarielles** Testament löst Kosten aus, stellt aber sicher, dass die Regelungen rechtsgültig sind und dass das Testament bei Ihrem Nachlassgericht hinterlegt wird. Der Notar / die Notarin berät Sie auch, ob – zum Beispiel bei einer Unternehmensnachfolge, einer Verpflichtung zur Pflegeübernahme oder bei Regelungen im Rahmen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft – anstelle eines Testamentes nicht eher ein Erbvertrag in Betracht zu ziehen ist. Ein Notar kommt bei Bedarf auch zu Ihnen ins Haus, Krankenhaus oder in eine Pflegeeinrichtung.

Wann empfiehlt sich ein Testament?

Ohne Testament tritt die gesetzliche Erbfolge ein, d.h. das Vermögen fällt an die gesetzlichen Erben, sofern diese die Erbschaft annehmen. Das sind zunächst Ehepartner, Kinder und eventuell Enkel, ggf. weitere Familienangehörige. Hat jemand keine Familienangehörigen oder will niemand das Erbe annehmen, fällt der Nachlass an den Staat, genauer gesagt an das Bundesland, in dem der letzte Wohnsitz war. Da über 70% aller Erwachsenen in Deutschland kein Testament aufsetzen, fallen dem Staat auf diesem Wege viele Vermögenswerte zu. Ihr Vermögen wird dann - ohne besondere Zweckbindung – zu den Haushaltsmitteln des Bundeslandes gegeben. Wer seinen Nachlass ganz oder teilweise bestimmten Zwecken zur Verfügung stellen will, sollte in Erwägung ziehen, eine wohltätige Einrichtung, eine Organisation oder Stiftung zu bedenken. Sollte ein Verein, wie zum Beispiel das Diakonische Werk Würzburg, mehrere Einrichtungen haben und sie eine ganz bestimmte Personengruppe, zum Beispiel Kinder, Jugendliche, Senioren, Menschen mit einer Beeinträchtigung, besonders unterstützen wollen, empfiehlt es sich, dies in das Testament mitaufzunehmen.

Wie könnte ein Testament ganz praktisch aussehen?

Wenn Sie Ihr Testament persönlich und ohne notarielle Hilfe aufsetzen wollen, wäre zu unterscheiden, ob sie einer Organisation nur einen Teil (Geldbetrag oder ein bestimmtes Objekt) „vermachen“ wollen, es im Übrigen aber bei der gesetzlichen Erbfolge belassen wollen, oder ob sie die Erbfolge selbst gestalten und einen Begünstigten zum Erben einsetzen möchten. Wie dies aussehen könnte - dazu haben wir hier je ein Beispiel erstellt.

Beispiel für ein eigenhändiges Testament mit Vermächtniserteilung
(unbedingt *handschriftlich* niederzuschreiben)

Mein letzter Wille

*Ich, Bert Beispielmann, geboren am 20.03.1940 in
Beispielstadt/Deutschland, wohnhaft Beispielstraße 10a in PLZ Beispielort,
setze meine Tochter Maria Mustername, wohnhaft in der Beispielstrasse 2
in PLZ Beispielstadt als meine Erbin ein.
Mein Enkel Boris Beispielname erhält als Vermächtnis mein Auto und
meine Katze. Das Diakonische Werk des Evangelisch-Lutherischen
Dekanatsbezirks Würzburg e.V. erhält im Wege des Vermächtnisses
5.000.- Euro. Dieses Geld soll die Diakonie zur Verbesserung der
Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen in Schwierigkeiten einsetzen.
Die Vermächtnisse sind unverzüglich nach meinem Tode zu erfüllen.*

*Beispielort, den 10. Juni 2025
Bert Beispielmann*

Beispiel für ein eigenhändiges Testament mit Erbeinsetzung und Vermächtnis
(unbedingt *handschriftlich* niederzuschreiben)

Mein letzter Wille

*Ich, Bert Beispielmann, geboren am 20.03.1940 in
Beispielstadt/Deutschland, wohnhaft Beispielstraße 10a in PLZ Beispielort,
setze das Diakonische Werk des Evangelisch-Lutherischen
Dekanatsbezirks Würzburg e.V. zu meinem Alleinerben ein. Die Diakonie
soll meinen Nachlass insbesondere für die Verbesserung der
Lebenssituation alter Menschen verwenden. Die Diakonie soll sich dafür um
die Pflege meines Grabes zu kümmern.
Meine liebe Wohnungsnachbarin Beispielvor- und Zuname, wohnhaft in der
Beispieladresse erhält im Wege des Vermächtnisses 5.000 €.
Das Vermächtnis ist unverzüglich nach meinem Tode zu erfüllen.*

*Beispielort, den 10. Juni 2025
Bert Beispielmann*

**Wollen Sie mit uns persönlich besprechen, wie Sie Ihren letzten Willen regeln
könnten, wenn es um „den guten Zweck“ gehen soll?**

Wir freuen uns sehr über jede Unterstützung, und können sie allemal dringend
gebrauchen. Manchmal erhalten wir zum ersten Mal durch das Nachlassgericht einen
Hinweis darauf, dass jemand bei seinem letzten Willen auch uns im Blick hatte. Leider
können wir uns dann gar nicht mehr richtig bedanken, das hätten wir überaus gern noch
persönlich getan. Auch könnten wir vielleicht noch gezielter die Vorstellungen mittragen,
die Sie oder jemand, den Sie vielleicht kennen, im Herzen hatte.

Wir laden Sie herzlich ein, mit uns zu diesem Thema ins Gespräch zu kommen, selbstverständlich ganz frei und ohne jede Verbindlichkeit. Wenden Sie sich dazu bitte gern jederzeit an die Personen von uns, die Sie vielleicht schon kennen, oder auch sehr gern direkt an mich.



Clemens Link
Vorstand der Diakonie

Friedrich-Ebert-Ring 24
97072 Würzburg
Tel.: 0931 804 87-34
Email: info@diakonie-wuerzburg.de